



KT/03/2024

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 25.10.2024, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmсен
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg bis TOP 12
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg bis TOP 13
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Janine Meyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald bis TOP 14

Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum
 Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese
 Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
 Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Jonas Kallendorf, 31633 Leese
 Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
 Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
 Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Anton van den Born, 31547 Rehburg-Loccum
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

ab TOP 3

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann
 Frau Kreisrätin Kathrin Woltert
 Herr KVD Torsten Röttschke
 Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Sabrina Döpke, Vorzimmer Landrat
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates

als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

4

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
 Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
 Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe

KT-Vors. Wirtz-Naujoks eröffnet um 16:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuschauer:innen auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 21.06.2024
- TOP 2: Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag **2024/157**
- TOP 3: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 **2024/116**
- TOP 4: Änderung des Gesellschaftsvertrages WIN GmbH **2024/105/1**
- TOP 5: Erneute Betrauung der WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH **2024/106**
- TOP 6: Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters II (Süd) im Landkreis Nienburg/Weser **2024/095**
- TOP 7: Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser **2024/118/1**
- TOP 8: Antrag auf Förderung von Notmaßnahmen an Gebäuden der Stiftung Kloster Schinna **2024/107**
- TOP 9: Maßnahmen ÖPNV;
-hier: Anpassung Tarifbestimmungen und VLN Beförderungsbedingungen 2024 **2024/110**
- TOP 10: Maßnahmen ÖPNV;
-hier: Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser **2024/111/1**

- TOP 11: Umsetzung Natura 2000 – Sicherung des Vogelschutzgebietes V 41 „Kuppendorfer Böhrde“;
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kuppendorfer Böhrde“ in der Samtgemeinde Kirchdorf, Landkreis Diepholz und der Samtgemeinde Uchte, Landkreis Nienburg/Weser durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des Europäischen Vogelschutzgebietes EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“ (V41)
2024/128/1
- TOP 12: "Naturschutzgebiet „Lemker Marsch“; hier: Flächenerwerb durch den Landkreis Nienburg/Weser
2024/138
- TOP 13: Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser
2024/097
- TOP 14: Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
2024/094/1
- TOP 15: Zuweisungen des Landkreises Nienburg/Weser an die Stadt Nienburg gem. § 118 NSchG
hier: Abrechnung von angemieteten Sportstätten
2024/102
- TOP 16: Inklusive Schulen;
hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG
2024/098
- TOP 17: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 17.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Krankenhausfinanzierung
- TOP 18: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Wirtz-Naujoks

gez. Steinbrecher

gez. Kohlmeier

Kreistagsvorsitzende

Kreisamtsrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

25.10.2024

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 21.06.2024

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 21.06.2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



2024/157

25.10.2024

Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendung des Vereins „Hafensänger & Puffmusiker e.V.“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Meyer erklärt, die Zuwendung sei dankend anzunehmen. Der Sonderfonds sei eine Initiative für alle, die keine anderen staatlichen Leitungen erhielten. Seit 15 Jahren ermögliche der Verein Hafensänger & Puffmusiker die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Jugendlicher. Ihre Fraktion danke für die unbürokratische Hilfe.



Protokoll zu TOP 3

2024/116

25.10.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2024 werden beschlossen.

Abweichend von § 110 Abs. 8 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird (§ 182 Abs. 5 i. V. mit Abs. 4 Nr. 3 NKomVG).

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 41 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Niepel führt aus, ihm fehlten angesichts der schlechten Aussichten die Worte. Erneut falle dem Landkreis der Jugendbereich auf die Füße. Er sehe jedoch keine Einsparmöglichkeiten. Seine Fraktionen sehe weitere Einsparungen am Ehrenamt kritisch. Wenn Ehrenamtliche nicht gefördert würden, drohten langfristig erhebliche Kostensteigerungen.

KTA Bergmann-Kramer legt dar, die Zahlen seien dramatisch. Noch habe er allerdings ein wenig Hoffnung, dass sich die Lage am Ende positiver darstellen werde. Nach den guten Haushaltsjahren drohten nun hohe Fehlbeträge. Dies sei angesichts der Millioneninvestitionen kaum zu vermeiden. Die CDU-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

KTA Fick erklärt, sie wolle auch die Gemeinden in den Blick nehmen. Diesen stehe das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden sei ausgeschöpft. Dennoch werde sie dem Nachtrag zustimmen.

KTA Hille nennt das Zahlenwerk in seinen Dimensionen beeindruckend. Der Landkreis habe bereits ähnlich schlechte Perspektiven gehabt. Damals habe Landrat Eg-

gers einen proaktiven Ansatz durch präventive Angebote gewählt. Allerdings finanziere das Land seit Jahren die dafür notwendige Schulsozialarbeit unzureichend.

KTA Schiemann erklärt, für ihn sei der Haushaltsentwurf skandalös, die Begründung fadenscheinig. Der Staat dürfe keine weiteren Anreize zur Zuwanderung in unsere Sozialsysteme schaffen. Andere Landkreise hätten längst gegengesteuert und würden keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen. Zudem lebten in Deutschland Hunderttausende Ukrainer, die eigentlich wehrpflichtig seien. Neben diesen seien geduldete Asylbewerber auszuweisen. Die Bürgergeldzahlungen seien einzustellen.

KTA Schnitzler erklärt, der Nachtragshaushalt bestehe zum Großteil aus Pflichtaufgaben, aber zum Teil auch aus moralischen Pflichtaufgaben, wenn es um Jugendliche oder ältere Menschen gehe. Dies könne ohne Fachkräfte nicht funktionieren. Fachkräfte würden unseren Wohlstand von morgen sichern.

KTA Niepel führt aus, der Abgeordnete Schiemann vergleiche Äpfel und Birnen. Die bundespolitischen Phrasen seiner Partei hätten mit der Politik des Landkreises nichts zu tun. Im Ausschuss für Finanzen und Personal habe er sich nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet.

KTA Schiemann erwidert, er sei im Fachausschuss gar nicht vertreten. Im Übrigen wolle er klarstellen, dass er Flüchtlinge aus islamistischen, arabischen und afrikanischen Ländern als Problemgruppe identifiziert habe. Im Jobcenter könne das gut beobachtet werden.

Landrat Kohlmeier erklärt, es werde der Eindruck erweckt, der Landkreis oder der Kreistag hätten in der Hand, eigene Regeln festzusetzen. Der Landkreis müsse aber dem Rechtsstaatsprinzip folgen und könne daher gar nicht selbst entscheiden, wem Leistungen ausgezahlt werden würden und wem nicht. Für ihn sei die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung eine wichtige, selbstverständliche Grundlage, die Rechtsordnung und die geltenden Gesetze zu beachten, wozu sich im Übrigen nicht nur er, sondern auch alle Kreistagsabgeordneten verpflichtet haben.

KTA Iraki erklärt, der Abgeordnete trage falsche Tatsachen und nicht akzeptablen Unsinn vor. Viele 2015 geflüchtete Menschen aus dem arabischen Sprachraum seien mittlerweile gut integriert. Auch viele Ukrainer:innen seien in Arbeit.



2024/105/1

25.10.2024

Änderung des Gesellschaftsvertrages WIN GmbH

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der von der Gesellschafterversammlung am 23.05.2024 vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Heineking legt dar, die damalige Geschäftsführerin Uta Kupsch habe die Wirtschaftsförderung (WIN) maßgeblich geprägt und sehr erfolgreiche Wirtschaftsförderung betrieben. Mit Herrn Seggewiß solle es nun nach einigen Anlaufschwierigkeiten mit vorherigen Geschäftsführern wieder in diese Richtung gehen. Er kenne die ländlichen Strukturen sehr gut und bringe einige Erfahrungen mit. Die WIN werde bereits jetzt wieder wahrgenommen.



Erneute Betrauung der WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser betraut die WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH ab dem 01.01.2025 für 10 Jahre mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Standortentwicklung im Landkreis Nienburg/Weser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 6

2024/095

25.10.2024

**Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters II (Süd) im
Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Herr Bernd Hachmeyer wird mit Wirkung vom 14.12.2024 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter II (Süd) ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2024/118/1

25.10.2024

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der zum 01.01.2025 angepasste Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Schlemmermeyer bedankt sich zunächst bei Bernd Hachmeyer für seine Bereitschaft, das Amt des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters zu übernehmen. Zum eigentlichen TOP erklärt er, der Plan lege auch die Landkreisgrenzen überschreitenden gegenseitigen Hilfen fest. Der Plan werde zudem Grundlage für die Neuausschreibung der Rettungsdienstleistungen ab dem 01.01.2026. Das Vergabeverfahren dazu laufe mit diesem Beschluss an und er bitte um Zustimmung.



Antrag auf Förderung von Notmaßnahmen an Gebäuden der Stiftung Kloster Schinna

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für Notreparaturen an den Domänengebäuden, Sicherungsmaßnahmen im Innern der Gebäude sowie die Begutachtung des Baumbestandes samt erforderlichen Arbeiten stellt der Landkreis für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einen Betrag von insgesamt maximal 30.000,- € zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Heineking führt aus, das Land Niedersachsen habe die Liegenschaft zerfallen lassen. Daher danke er zunächst für das ehrenamtliche Engagement vor Ort. Die Soforthilfen seien nötig. Es bedürfe jedoch eines langfristigen Nutzungskonzepts.

KTA Kuhlmann bekräftigt, ein Konzept sei unbedingt erforderlich. Die Notmaßnahmen seien aber wichtig, damit die gedanklichen Perspektiven getragen werden könnten.

KTA Hille erklärt, es mangle an einem Konzept. Er habe bereits 2007 auf die Folgekosten hingewiesen. Der Finanzbedarf sei beträchtlich.



2024/110

25.10.2024

Maßnahmen ÖPNV;

-hier: Anpassung Tarifbestimmungen und VLN Beförderungsbedingungen 2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium stimmt dem Beförderungsausschluss von E-Tretrollern in den Linienbussen im VLN-Verkehrsgebiet, der Anhebung von Gebühren für die Neuausstellung verlorener Bustickets sowie der Anpassung der VLN-Tarifbestimmungen und VLN-Beförderungsbedingungen zum 01.01.2025 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Hille führt aus, er werde der Vorlage zustimmen. Aber das Verbot von E-Tretrollern sehe er kritisch. Denn diese würden insbesondere für die erste und letzte Meile genutzt. Er wundere sich, dass Pedelecs oder andere akkubetriebene Geräte hingegen befördert werden dürften. Die Argumentation erscheine ihm konstruiert. Er hätte sich eine andere Lösung gewünscht und hoffe, das Verbot irgendwann wieder aufheben zu können.



Protokoll zu TOP 10

2024/111/1

25.10.2024

**Maßnahmen ÖPNV;
-hier: Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Integrierten Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser wird zugestimmt. Das Integrierte Mobilitätskonzept soll bei allen Planungen und Umsetzungen von Mobilitätsangeboten und –einrichtungen berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 40 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Dr. Richter lobt das sehr gute, fachkundige Konzept. Mobilität sei ein wichtiger Faktor der Daseinsvorsorge. Er hoffe, dass das Konzept nicht in der Schublade liegen bleibe.

KTA Hille stimmt grundsätzlich zu, erklärt aber, das Konzept dürfe keinen Automatismus nach sich ziehen.



2024/128/1

25.10.2024

**Umsetzung Natura 2000 – Sicherung des Vogelschutzgebietes V 41
„Kuppendorfer Böhnde“;
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Kuppendorfer Böhnde“ in der Samtgemeinde Kirchdorf, Landkreis Diepholz
und der Samtgemeinde Uchte, Landkreis Nienburg/Weser durch den Landkreis
Diepholz zur Sicherung des Europäischen Vogelschutzgebietes EU-VSG V41
„Kuppendorfer Böhnde“ (V41)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Einvernehmen zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kuppendorfer Böhnde“ wird hergestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 12

2024/138

25.10.2024

"Naturschutzgebiet „Lemker Marsch“; hier: Flächenerwerb durch den Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Nienburg/Weser erwirbt das Flurstück 38 der Flur 14 in der Gemarkung Lemke zu einem Kaufpreis von insgesamt 507.083,00 €.

Der Kaufpreis sowie die anfallenden Nebenkosten werden zu 100% aus Bundes- und Landesmitteln über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie aus Ersatzzahlungen gem. § 6 NNatSchG zu § 15 BNatSchG finanziert.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 40 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 13

2024/097

25.10.2024

Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Änderung der „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Weißenborn führt aus, sie unterstütze die Beschlussvorlage voll und ganz. Die Maßnahme halte sie für zeitgemäß, geschlechtergerechte Sprache sei berücksichtigt worden. Die Richtlinie biete ein stabiles Fundament.

KTA Kretschmer erklärt, sie freue sich über die Überarbeitung der Richtlinie. Das Problem sei nicht nur mit Geld zu lösen, eine emotionale Bindung sei ebenso wichtig. Sie weise jedoch darauf hin, dass der Landkreis in der Folge auch Wohnraum und Kinderbetreuung anbieten können müsse. Sie rege zudem an, den Stipendiat:innen möglicherweise ein Willkommensgeschenk zu machen.

KTA Lange legt dar, auch er begrüße die Richtlinie ausdrücklich. Jedoch sei der Landkreis nach der Tabelle der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen im Bereich der Kinderärzte gut versorgt. Das könne er kaum glauben, da die Realität oft anders wahrgenommen werde.

KTA Kuhlmann erklärt, die Richtlinie sei ein engagierter Einstieg, aber man müsse auch über die Krankenhäuser reden, insbesondere das Stolzenauer Krankenhaus. Die SPD-Fraktion werde das Thema positiv begleiten. Um die Gesundheitsversorgung von jung bis alt zu gewährleisten, müsse aber noch mehr passieren.



2024/094/1

25.10.2024

Förderrichtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die jährliche Beitragshöhe wird für die Jahre 2025 und 2026 auf 6 Mio. € festgesetzt.

Die Beiträge sind gemäß § 117 Absatz 6 NSchG zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Kuhlmann erklärt, politisch betrachtet sei eine Beschlussfassung wünschenswert gewesen. Inhaltlich seien aber noch Fragen zu klären. Daher müsse dieser weitere Beratungsbedarf zunächst abgedeckt werden. Die SPD sei der Ansicht, dass Änderungen nötig seien. Im kommenden Jahr sei dazu ein gemeinsamer Termin vorgesehen.



**Zuweisungen des Landkreises Nienburg/Weser an die Stadt Nienburg gem. §
118 NSchG
hier: Abrechnung von angemieteten Sportstätten**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Nienburg/Weser werden ab dem Jahr 2024 die Kosten für angemietete Sportstätten unter den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen lediglich für die tatsächlich erforderlichen Kapazitäten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erstattet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



**Inklusive Schulen;
hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Schwerpunktschulen für die Förderbedarfe Geistige Entwicklung (GE) und körperliche und motorische Entwicklung (KME) werden bis zum 31.07.2030 die OBS Loccum und die OBS Hoya ab sofort festgelegt.

Die OBS Marklohe wird Schwerpunktschule für diese Förderbedarfe, wenn der Neubau bezogen ist; die OBS Steimbke, wenn die Lehrküche barrierefrei zugänglich ist.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 37 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Schiemann führt aus, seine Fraktion sei grundsätzlich für die Rückkehr zum klassischen Schulsystem, weil es sich bewährt habe. Inklusion lehne er daher ab. Seine Fraktion sei daher gegen Schwerpunktschulen. In den Diskussionen des Behindertenbeirats werde klar, dass sich viele betroffene Schülerinnen und Schüler in Regelschulen gar nicht wohlfühlten. Förderschulen seien auch Schutzräume.



Protokoll zu TOP 17.1

25.10.2024

Mitteilungen/Anfragen; hier: Krankenhausfinanzierung

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erklärt, auf den Tagesordnungen verschiedener Kreistage stehe in diesen Wochen der Tagesordnungspunkt „Resolution zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“. Dieses Thema beschäftige die kommunale Ebene seit mittlerweile einem Jahr. Eine Verständigung zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sei derzeit kaum möglich. Grund für den nachhaltigen kommunalen Widerstand sei die Tatsache, dass die kommunalen Träger für den Erhalt der Krankenhäuser derzeit gezwungen seien, mit Ausfüllbürgschaften oder Finanzzuweisungen Insolvenzen in der Krankenhauslandschaft zu verhindern. Insgesamt seien in den letzten zwei Jahren 48 Krankenhäuser in die Insolvenz gegangen. Allein in diesem Jahr habe die kommunale Ebene die Häuser mit mehr als drei Mrd. Euro gestützt. Dies sei keine kommunale Aufgabe, sondern eine Aufgabe der Krankenkassen. Der Bund müsse eine entsprechende Regelungsgrundlage schaffen. Unter anderem sei auf diesen Sachverhalt zurückzuführen, dass in diesem Jahr 281 von 294 Landkreisen defizitäre Haushalte planten. Im Wesentlichen gehe es der kommunalen Ebene um zwei Punkte. Aus der sogenannten Inflationslücke der Jahre 2022 – 2024 resultiere der derzeitige Finanzierungsbedarf der Einrichtungen. Die nicht erfolgte Erhöhung der Landesbasisfallwerte habe das verursacht. Es habe immer wieder Zusagen des Bundes gegeben, diese finanzielle Lücke aufzufüllen. Dies sei jedoch nie passiert. Im Weiteren sei die sogenannte Vorhaltefinanzierung problematisch. Es sei nicht geklärt, ob die in Aussicht gestellten Zahlungen für das Vorhalten bestimmter Versorgungsbereiche ausreichend und geeignet seien. Der Bund greife ohne eigene Zuständigkeit mit neuen Instrumenten in die Regulierung der Strukturen ein. Für diese Eingriffe gebe es bisher keine sogenannte Auswirkungsanalyse. Es sei daher nicht möglich, belastbare Vorausberechnungen anzustellen. Daher sei auch das Nienburger Krankenhaus betroffen. Diese Situation sei nicht akzeptabel. Die Resolution fordere die Landesregierungen auf, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen. Als Teil der kommunalen Familie werde der Landkreis Nienburg keine Resolution verabschieden, sich aber dem grundsätzlichen Appell anschließen.



25.10.2024

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.